

S6 Satzung BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Mainz

Antragsteller*in: AG Vielfalt
Beschlussdatum: 12.04.2022
Tagesordnungspunkt: 4 Satzungsändernde Anträge

Satzungstext

Von Zeile 22 bis 25:

3. Bei der Zurückweisung eines Aufnahmeantrags, die schriftlich begründet werden muss, kann ~~der/die Widerspruchsführer/in~~ die widerspruchsführende Person bei der Mitgliederversammlung Widerspruch einlegen; diese entscheidet mit einfacher Mehrheit. ~~Der/Die Widerspruchsführer/in~~ Die widerspruchsführende Person ist anzuhören.

Von Zeile 90 bis 93:

- b. Wahl und Entlastung des Kreisvorstands,
- c. Wahl der ~~KassenprüferInnen~~ kassenprüfenden Person,
- d. Wahl von Delegierten und ~~StellvertreterInnen~~ Ersatzdelegierten
- E. Zu Landesdelegiertenversammlungen und Bundesdelegiertenkonferenzen können

Von Zeile 95 bis 99:

- Ersatzdelegierten gewählt werden. Die Benennung einer Vertretung erfolgt durch ~~den oder die verhinderteN ordentlichen DelegierteN~~ verhinderte ordentlich delegierte Person aus dem Kreis der Ersatzdelegierten.
- f. Aufstellen der ~~KandidatInnen~~ Kandidierenden zu Wahlen
 - g. Satzungsänderungen.

Von Zeile 134 bis 138:

- zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, ~~einem/einer SchriftführerIn~~ einer schriftführenden Person und ~~einem/einer SchatzmeisterIn~~ einem:r Schatzmeister:in, die den Geschäftsführenden Vorstand bilden,
- desweiteren aus zwei stellvertretenden Vorsitzenden sowie bis zu vier ~~BeisitzerInnen~~ Beisitzenden. Die Anzahl der ~~BeisitzerInnen~~ Beisitzenden wird vor der Wahl per Abstimmung festgelegt. Bei der Besetzung des geschäftsführenden Vorstands

Von Zeile 141 bis 142:

3. Der Kreisvorstand ist geschäftsfähig, wenn mindestens eine ~~SprecherIn~~ eine vorsitzende Person und ~~ein/eine SchatzmeisterIn~~ ein:e Schatzmeister:in gewählt sind.

Von Zeile 158 bis 159:

8. Die beiden Vorsitzenden und ~~der/die Schatzmeister*in~~ der:die Schatzmeister:in können eine Vergütung für die Erledigung der Vorstandsgeschäfte erhalten. Die Vergütung ist

Von Zeile 175 bis 177:

4. Ortsbezirksbeauftragten ist die Unterstützung der Kommunikation zwischen den Mitgliedern im Ortsbezirk und dem Kreisvorstand. ~~Zum Beauftragten~~Zur beauftragten Person kann nur ernannt werden, wer den Nachweis der Fachkunde nach § 4 Abs. 2 Satz 1

Von Zeile 194 bis 196:

2. Die Überprüfung der Kassenführung des Vorstandes erfolgt durch zwei ~~KassenprüferInnen~~kassenprüfende Personen, die von der Mitgliederversammlung für ein Jahr gewählt werden und dieser berichten müssen.

In Zeile 204:

- ~~SprecherInnen~~ein:e Sprecher:in und ~~StellvertreterInnen~~stellvertretende Person gewählt wurden,

Von Zeile 213 bis 214:

4. Die Sprecher:innen der Arbeitsgemeinschaften und Ortsverbänden haben zu Themen, die ihre Arbeit betreffen, Rede- und Antragsrecht in Sitzungen des

Von Zeile 228 bis 230:

1. der Landesdelegiertenversammlungs- und Bundesversammlungs-Delegierten, sowie die Aufstellung der ~~KandidatInnen~~Kandidierenden zu Wahlen sind geheim. Alle anderen Wahlen können offen abgestimmt werden, wenn sich kein Widerspruch

Von Zeile 232 bis 234:

2. Die Wahlen zum Kreisvorstand finden in getrennten Wahlgängen statt; sofern die Zahl der Kandidat:innen die Zahl der zu vergebenden Ämter nicht überschreitet, ist verbundene Einzelwahl möglich.

Von Zeile 248 bis 252:

5. Bei Wahlen zu Parteiversammlungen und Wahlen in Parteiämter, bei denen eine Stellvertretung vorgesehen ist, werden jene zu ~~Stellvertretern~~stellvertretenden Personen bestimmt, die im Wahlverfahren unterlegen sind, aber das Quorum erreicht haben. Sofern keine überzähligen Bewerber:innen zur Verfügung standen oder das Quorum nicht erreicht wurde, findet ein zusätzlicher Wahlgang statt.

Von Zeile 265 bis 267:

8. von der Bestimmung in §15 (7) b kann abgesehen werden,
(a) wenn bei der Aufstellung von ~~KandidatInnen~~Kandidierenden zu Wahlen, bei denen mehr als ein Listenplatz zu vergeben ist, die Mehrheit der anwesenden Frauen in

Begründung

Siehe Antrag